



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 04.12.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:34 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eric Eigendorf	Stellvertretender Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19:43 Uhr
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:09 Uhr bis 19:24 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme bis 19:43
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM Teilnahme bis 20:29 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 19:58 Uhr
Alexander Raue	AfD Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Nette
Thomas Felke	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:08 Uhr
Dirk Radde	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:55 Uhr

Verwaltung:

René Rebenstorf	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Bauen
Dr. Brigitta Ziegenbein	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Waldemar Roesler	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Dr. Reinhard Wagner	Stadtplaner
Thomas Braunschweig	Stadtplaner
Sarah Lange	stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Röhr zur Promenadengestaltung am Universitätsring**

Herr Röhr reichte eine Anfrage zur Promenadengestaltung am Universitätsring ein.

„Ist es in Verfolgung einer „Gesamtgestaltungs idee“ beabsichtigt, die weitgehend intakten Porphyrmauern am Opernhaus, am Joliot-Curie-Platz und am Waisenhausring durch Sandsteinverblendungen zu ersetzen?“

Wie soll der nach den Erfahrungen vom Hansering erhöhte Reparaturaufwand abgesichert werden? Auch in Hinsicht auf künftige Projekte: Weshalb können die Produkte der SH Natursteine GmbH & Co. KG in Löbejün oder der Vereinten Porphyrbüche auf dem Rochlitzer Berge GmbH nicht verwendet werden?

Auf welche Referenzen bei vergleichbaren Denkmälern stützt sich die Planung, die Betsäule auf einem weitgehend isolierten, fast 1m hohen Sockel aufzustellen? Worauf begründet sich die Vorstellung, dass ein möglichst nahes Herantreten an das Denkmal von besonderem Vorteil für die Betrachtung der Reliefs sein sollte?“

Frau Trettin sagte, dass der gesamte Altstadttring nach einem einheitlichen Konzept gestaltet werden soll. Für den Sandstein gibt es historische Verwendungsbelege wie die Post oder das Opernhaus. Sie sagte, dass die Porphyrmauern deutliche Schäden aufweisen und umfangreich saniert werden müssen, die Porphyrsteine sollen bei der Sanierung in den Klausbergen wieder verwendet werden. .

Ziel war es, den Uniring in Anlehnung an den Hansering, mit einer geneigten Wiese zu gestalten. Daraus ergibt sich, wenn die Pestsäule wegen ihres desolaten Zustandes in der Höhenlage nicht mehr verändert werden kann, dass diese auf einem Sockel stehen wird.

Herr Röhr brachte seine Bedenken zum Ausdruck.

zu **Herr Thomas zum Denkmalschutz**

Herr Thomas fragte, ob die Möglichkeit besteht die Transparenz von Bauprojekten durch öffentliche Veranstaltungen zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen mit einzubinden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass über den Planungsausschuss die Planungsideen vorgestellt werden und durch Einbringen der Variantenbeschlüsse eine gemeinsame Planungslösung geschaffen wird. Je nach Umfang des Projektes finden für Einzelmaßnahmen auch Bürgerbeteiligungen statt.

Herr Thomas bat um frühere Einbindung der Bevölkerung in die Planungen zur Stadtbahnstufe III.

Herr Rebenstorf sagte, dass es dazu erste Vorbesprechungen gab aber noch keine Planung vorliegt. Weiterhin bot er einen persönlichen Termin an, um über Ideen für künftige Projekte zu sprechen.

zu **Herr Kotzold zum Garagenkomplex Pleißestraße**

Herr Kotzold fragte, ob die Planungen eines neuen Wohnprojektes in der Muldestraße/Pleißestraße auch den Garagenkomplex betreffen werden.

Herr Loebner antwortete, dass der Wohnungsneubau als Aufstellungsbeschluss in der heutigen Ausschusssitzung beraten wird. Der Garagenkomplex ist nicht Teil des Geltungsbereiches.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr Lämmerhirt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Lämmerhirt wies auf die zwei Dringlichkeitsvorlagen und den dazugehörigen Änderungsantrag hin:

- 2.1 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972
- .2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring" (VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535
- 2.2 Beschluss zur Berücksichtigung des Standortes Dieselstraße für ein SB-Warenhaus in der Fortschreibung des neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04678

Er bat um Begründung der Notwendigkeiten und um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Herr Loebner begründete die Dringlichkeit beider Vorlagen .

Herr Feigl sprach sich gegen die Dringlichkeitsvorlage zum SB-Warenhaus aus und regte eine generelle Überarbeitung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes an.

Herr Sanger sprach sich fur die Dringlichkeitsvorlage zum SB-Warenhaus aus.

Abstimmungsergebnis TOP 2.1 und TOP 2.1.1
mit mehr als 2/3 Mehrheit :

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis TOP 2.2
mit mehr als 2/3 Mehrheit :

mehrheitlich zugestimmt

Des Weiteren wies Herr Dr. Lammerhirt auf einen neuen nderungsantrag zum TOP 4.7 hin:

- 4.7.1. nderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Aufstellungsbeschluss (VI/2018/04538)
Vorlage: VI/2018/04694

Herr Schied stellte den Geschaftsbordnungsantrag auf Vertagung des TOP 4.7, da die Grundlage fur den Aufstellungsbeschluss, das Gesamtstrukturkonzept noch nicht fertiggestellt ist.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag:

mehrheitlich abgelehnt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass Herr Dr. Lammerhirt um Abstimmung der so geanderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geanderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung uber Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestatigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung uber Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestatigung der Niederschrift vom 09.10.2018
- 3.2. Entscheidung uber Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestatigung der Niederschrift vom 06.11.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 195 "Neustadt, Wohnbebauung Muldestrae" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04258
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 88.3 "Urbanes Gebiet am Thuringer Bahnhof" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04402
- 4.3. Verwendung der Mittel gema § 8 und §9 des Gesetzes uber den offentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (OPVNG LSA) fur das Jahr 2019 und die Hohe der Mittel fur den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VI/2018/04527

- 4.4. Änderung des Baubeschlusses Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße, geändert durch den Beschluss VI/2018/03876 zur Änderung der Verkehrsführung des Rad-Fußgängerverkehrs
Vorlage: VI/2018/04420
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04310
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04311
- 4.7. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04538
- 4.7.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Aufstellungsbeschluss (VI/2018/04538)
Vorlage: VI/2018/04694
- 4.8. Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972
- 4.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring" (VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535
- 4.9. Beschluss zur Berücksichtigung des Standortes Dieselstraße für ein SB-Warenhaus in der Fortschreibung des neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04678
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885
 - 5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einrichtung von Reisebusparkplätzen am Salzgrafenplatz
Vorlage: VI/2018/04473
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Information zum Masterplan Luftreinhaltung Green City Plan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04384

- 7.2. Information zu den Projektanträgen intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04386
- 7.3. Information zu Bauprojekten
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Herr Dr. Fikentscher zum geplanten Abriss der "Schorre"
- 9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 9. Oktober 2018, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2018

Herr Schied merkte an, dass er NATO-Draht (TOP 8.3) gesagt hat und bat um Berichtigung.

Anmerkung: Die Aussage wird berichtigt.

Frau Krimmling-Schoeffler bat das Abstimmungsergebnis der sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen zum Punkt 1 (TOP 4.3) zu überprüfen.

Anmerkung: Das Ergebnis wird berichtigt.

Es gab keine weiteren Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 6. November 2018, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 195 "Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VI/2018/04258

zu 4.1.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße – Aufstellungsbeschluss" (Vorlagen-Nummer: VI/2018/04258)**
Vorlage: VI/2018/04712

Herr Rebenstorf führte in die Vorlage der Verwaltung ein.

Frau Dr. Ziegenbein ergänzte die Ausführungen.

Herr Feigl merkte an, dass bei der Größe des Wohnviertels das Erfordernis neuer Sozialstrukturen besteht. Er brachte daher seinen Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Herr Loebner wies darauf hin, dass dies in der weiteren Schulnetzplanung mit betrachtet wird.

Herr Raue fragte, ob bekannt ist, zu welchen Kaltmietpreisen der Investor die Wohnungen anbieten möchte.

Herr Loebner antwortete, dass darüber keine Informationen vorliegen.

Herr Dr. Fikentscher bat um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass unter Punkt 6 (Familienverträglichkeitsprüfung) die Thematik eingebracht wurde und eine Prüfung erfolgen wird.

Herr Sprung merkte an, dass die Intention des Änderungsantrags bereits in der Beschlussvorlage enthalten ist.

Herr Feigl sagte, dass er seinen Änderungsantrag aufrecht erhält.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

zu 4.1.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße – Aufstellungsbeschluss" (Vorlagen-Nummer: VI/2018/04258)**
Vorlage: VI/2018/04712

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. **Punkt 3.2 der Begründung „Städtebauliche Ziele“ wird um einen Anstrich ergänzt: „- Schaffung von sozialer Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.)“.**

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

zu 4.1 **Bebauungsplan Nr. 195 "Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04258**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt
mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt
mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,89 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. **Punkt 3.2 der Begründung „Städtebauliche Ziele“ wird um einen Anstrich ergänzt: „- Schaffung von sozialer Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.)“.**
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.2 **Bebauungsplan Nr. 88.3 "Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04402**

Herr Braunschweig führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Loebner ergänzte die Ausführungen.

Herr Feigl fragte, an welcher Stelle die Durchwegung von der Johanniskirche erfolgen soll.

Herr Braunschwein antwortete, dass dies von der Dieskauer Straße zum alten Thüringer Bahnhof erfolgen soll.

Herr Schied befürwortete das Vorhaben und fragte, ob die Ziele, wie beispielsweise die Geschosshöhe, noch konkretisiert werden.

Herr Braunschweig bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 88.3 "Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04402**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 88.3 „Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,9 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88.3 „Urbanes Gebiet am Thüringer Bahnhof“ werden die Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd“ (Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr. 95/I-14/246) sowie zum Teilbebauungsplan 88.3 A „Spiritusfabrik / Thüringer Bahnhof, östlicher Teil“ (Offenlagebeschluss, Beschluss-Nr. III/2004/03953) eingestellt. Diese Beschlüsse werden aufgehoben.

- zu 4.3 **Verwendung der Mittel gemäß § 8 und §9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNV LSA) für das Jahr 2019 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen**
Vorlage: VI/2018/04527
-

Herr Roesler führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNV LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen werden beschlossen.

- zu 4.4 **Änderung des Baubeschlusses Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße, geändert durch den Beschluss VI/2018/03876 zur Änderung der Verkehrsführung des Rad- Fußgängerverkehrs**
Vorlage: VI/2018/04420
-

Frau Foerster führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

- zu 4.4 **Änderung des Baubeschlusses Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße, geändert durch den Beschluss VI/2018/03876 zur Änderung der Verkehrsführung des Rad- Fußgängerverkehrs**
Vorlage: VI/2018/04420
-

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr.127 Talstraße hinsichtlich der Erhöhung der Investitionskosten auf 5.358.900 Euro.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04310**

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04311**

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04310**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04311**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 06.08.2018 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 09.10.2018 wird gebilligt.

**zu 4.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04538**

**zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Aufstellungsbeschluss (VI/2018/04538)
Vorlage: VI/2018/04694**

Herr Loebner führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schramm brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein, begründete diesen und gab bekannt, dass der Punkt 2 im Änderungsantrag gestrichen wird.

Herr Loebner teilte mit, dass die Intentionen der Punkte 3, 4 und 5 gewahrt sind und die weiteren Planungen offen gehalten werden sollen.

Herr Schied wies darauf hin, dass es sich um eine neue Beschlussvorlage handelt.

Herr Loebner sagte, dass die neue Beschlussvorlage die Intentionen der vorhergehenden Änderungsanträge mit aufgenommen und in rechtssichere Formulierungen umgewandelt hat.

Herr Feigl befürwortete den Änderungsantrag und sagte, dass er eine Schärfung der Aufgabenstellung an die Verwaltung darstellt.

Herr Raue regte an, das Kongresszentrum nicht zu streichen, um den Wettbewerb weiter anzukurbeln. Er sagte, dass er dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird, um die Planungsmöglichkeiten offen zu lassen. Wichtig ist es, eine hochwertige Architektur zu erschaffen, um so den Eingang von Halle aufzuwerten.

Herr Eigendorf befürwortete ebenfalls den Änderungsantrag.

Herr Schied sagte, dass es ein Kommunikationsproblem gab und der Punkt 2 nicht gestrichen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

**zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Aufstellungsbeschluss (VI/2018/04538)
Vorlage: VI/2018/04694**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Beschlussvorschlag wird folgender Punkt 4 hinzugefügt:
„Die der Beschlussvorlage anhängige zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung ist Gegenstand des Beschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 174.1 Riebeckplatz Ost.“
2. Auf S. 7 der BV wird der Satz (nach dem 6. Anstrich)
„In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung sollen folgende Festsetzungen getroffen werden:“
ersetzt durch nachfolgenden Satz:
„In Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung werden folgende Bedingungen festgelegt.“
3. Auf S. 7 der BV wird unter „3.2. Verkehrserschließung“ , Absatz 1, der letzte Halbsatz
„ Es wird daher das Ziel verfolgt, Planungsrecht für“
ersetzt durch den nachfolgenden Halbsatz:
„Es wird daher festgelegt“
4. Auf S. 7 BV unter „3.2. Verkehrserschließung“ , werden im 2. Anstrich die Worte
„und/oder Lichtsignalanlagen“ gestrichen.
5. Auf S. 7 der BV unter „3.3. Medientechnische Erschließung“ Absatz 2 wird der 1. Halbsatz „ Ziel der Planung soll daher sein,“
ersetzt durch nachfolgenden Halbsatz „Zur Planung wird daher festgelegt,“

6. Auf S. 8 der BV unter „3.4. Grünplanung“ Absatz 2 wird der 1.Halbsatz „Es wird daher das Ziel verfolgt,“ ersetzt durch nachfolgenden Halbsatz „Es wird daher vereinbart,“

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlagen.

**zu 4.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04538**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**einstimmig zugestimmt
mit Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

**einstimmig zugestimmt
mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:
Der Stadtrat beschließt:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen und ist Teil des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 174. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.
3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

Die Ergebnisse der Arbeit des Begleitgremiums für den Bebauungsplan Nr. 174 sind zu berücksichtigen.

**zu 4.8 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972**

**zu 4.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring" (VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535**

Frau Trettin führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Feigl sprach sich für lediglich Reparaturen und keine grundsätzliche Umgestaltung aus, sodass die planungsbedingten Baumfällungen vermieden werden können. Des Weiteren brachte er den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Trettin sagte, dass die aktuelle Gestaltung keine Barrierefreiheit bietet und dass die Planungen den Baumbestand weitgehend berücksichtigen.

Herr Feigl sagte, dass ein Mehrwert bei dieser Baumaßnahme nicht erkennbar ist.

Herr Loebner ergänzte, dass sich in unmittelbarer Umgebung die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg befindet und die grundhafte Sanierung eine Wiederbelebung des Platzes nach sich ziehen wird.

Herr Raue fragte, ob die Kosten für die Verwendung von Sandstein und die Wiederverwendung des Porphyrs verglichen wurden und welche Farbe der Sandstein haben wird. Des Weiteren fragte er, ob die Porphyersteine vom Hansering eingelagert wurden und ob der Bankettstreifen erweitert werden soll.

Frau Trettin antwortete, dass die Wiederverwendung des alten Materials die Beschaffungskosten für den Sandstein übersteigen und dass das Grünflächenamt nur noch einzelne Steine eingelagert hat.

Herr Schramm sagte, dass die Chance besteht eine hohe Erlebnisqualität zu schaffen und befürwortete das Bauvorhaben.

Herr Sprung sagte, dass jede Vereinfachung zur Durchquerung der Stadt ein Zugewinn ist und befürwortete ebenfalls das Vorhaben.

Herr Sänger stimmte den Ausführungen von Herrn Schramm und Herrn Sprung zu und bat um Abstimmung.

Frau Winkler merkte an, dass die Behindertenfreundlichkeit der neuen Planung wichtig ist und stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu.

Herr Feigl merkte an, dass die Behindertenfreundlichkeit im mittleren Weg nicht erlangt wird.

Herr Rebenstorf bat Frau Trettin um Ausführung der Planung im Beug auf das aktuell gültige Regelwerk und die Behindertengerechtigkeit.

Frau Trettin sagte, dass aufgrund der Topografie nicht alle direkten Beziehungen barrierefrei nach DIN sein können. Dafür wird es den Kompromiss der Schlepptufen geben, sodass diese künftig für Radfahren und Kinderwagen nutzbar wird. Die Gesamtsituation wird verbessert, indem barrierefreie Beziehungen angeboten werden, die es im Sinne der Norm zu 100 Prozent sind.

Herr Raue regte an, dass ein Bogen nach links oder rechts geschlagen werden könnte und so komplett auf eine Treppe verzichtet werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

**zu 4.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring" (VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring **unter folgenden Prämissen:**
 - a) Die Planungen sind so zu gestalten, dass die Zahl der zu fällenden Bäume auf ein Minimum begrenzt wird. Fällungen sind jeweils einzeln zu begründen.
 - b) Die vorhandenen Gestaltungselemente aus Porphyrt sind zu bergen und bei der Umgestaltung wiederzuverwenden.
 - c) Im mittleren Bereich im Umfeld der Betsäule ist die bisherige terrassierte Gliederung beizubehalten.
 - d) Das Robert-Franz-Denkmal verbleibt am Standort.
 - e) Bei der Gestaltung der Parkanlagen ist auf einen differenzierten Bewuchs in unterschiedlichen Wuchshöhen zu achten. Dieser sollte neben Bäumen auch Büsche beinhalten. Eine Wiese mit einzelnen Bäumen ist zu vermeiden.

2. Die überarbeitete Planung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.8 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring.

zu 4.9 Beschluss zur Berücksichtigung des Standortes Dieselstraße für ein SB-Warenhaus in der Fortschreibung des neuen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04678

Herr Loebner führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Feigl sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus. Er ergänzte, dass sich die entsprechende Arbeitsgruppe sehr kritisch mit dieser Ansiedlung in der Dieselstraße auseinandergesetzt hat.

Herr Felke brachte seine Bedenken zum Ausdruck.

Herr Schied merkte an, dass der neue Standort im Konzept mit betrachtet wurde. Er sagte, dass Globus ein etablierter Markt ist und dass die Arbeitsplätze im Falle der Aufgabe des Marktes wegfallen würden.

Herr Eigendorf merkte an, dass es weitere offene Fragen gibt und sagte, dass es vernünftig ist, das jetzige Verfahren fortzuführen und die Entscheidung im Rahmen der Abwägung zu treffen.

Herr Sängler stimmte den Ausführungen von Herrn Eigendorf zu.

Herr Raue stimmte dem ebenfalls zu.

Herr Feigl merkte an, dass jetzt eine klare Vorfestlegung getroffen wird.

Frau Winkler sagte, dass sie sich für die Weiterentwicklung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes ausspricht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den für das SB-Warenhaus vorgesehenen Standort Dieselstraße als Sonderstandort SB-Warenhaus in der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gemäß den Beschlusslagen im Flächennutzungsplanänderungsverfahren lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ und im Bebauungsplanverfahren Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“ zu berücksichtigen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife Vorlage: VI/2018/03885

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Feigl

Haben wir ja immer wieder auf der Tagesordnung. Es ist immer noch so, dass einige Fragen zu dieser Vorlage immer noch offen sind. Und zwar hat Herr Aldag im Ordnungs- und Umweltausschuss nochmal nachgehakt, wie die Finanzierung der Maßnahmen dort vorgenommen wurde. Diese Antworten fehlen uns nach wie vor in der Gänze der Verwaltung und wenn Sie jetzt dazu was ausführen können, dann würde ich das gerne hören wollen, wenn dem nicht so ist, würde ich gerne die Vorlage nochmal vertagen wollen.

Herr Eigendorf

Die Verwaltung.

Herr Rebenstorf

Ich kann Ihnen das nur nochmal bestätigen, was ich Ihnen auch schriftlich gegeben habe. Es ist durch Spenden erfolgt.

Herr Eigendorf

Herr Feigl.

Herr Feigl

Also, wenn man eine Ersatzmaßnahme machen will, dann ist ja sozusagen das Saatgut oder das Steckgut das ein. Das zweite ist, irgendjemand muss es ja in die Erde reinbringen und dann muss es in der Regel eine Weile gepflegt werden, damit es eine bestimmte Höhe erreicht, dass man es dann wirklich als gelungene Ausgleichsmaßnahme auch wirklich ansehen kann. Und Sie haben uns eine Aussage darüber gegeben, wer das Saatgut oder das Steckgut oder dass das über Spenden eingebracht wurde aber wer sozusagen die Leistung dazu bezahlt hat und wer die vollbracht hat und woraus die finanziert wurde, das fehlt in der Gesamtbetrachtung. Und von daher betrachten wir die Antwort der Stadtverwaltung an dieser Stelle als Unvollständig und hätten ganz gerne Aufklärung an dieser Stelle.

Herr Eigendorf

Danke Herr Feigl. Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Die Spender haben auch selber gepflanzt an der Stelle. Die haben das Steckgut gebracht und haben auch selber gepflanzt.

Herr Feigl

Und die pflegen das dann auch, bis es dann den entsprechenden Standard erreicht hat, dass man die Maßnahme als gelungen abhaken kann?

Herr Eigendorf
Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf
Ich habe es als Aufforstung verstanden, die dann nicht weitergepflegt werden muss.

Herr Feigl
Auch da haben wir auch schon mehrfach nachgehakt, dass sozusagen die aufgeforstete Fläche bei dem letzten Sommer, der ja doch recht trocken gewesen ist, weitestgehend vertrocknet ist. Das heißt also, die Maßnahme ist nach unserer Einschätzung eigentlich nicht nachhaltig durchgeführt. Also nochmal die Frage: Wer ist dafür zuständig, dass die nachhaltig, also dass es soweit gepflegt wird, dass man am Ende von einer Aufforstung sprechen kann?

Herr Eigendorf
Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf
Wir hatten ja in einem anderen Zusammenhang schon mal geantwortet, dass wir den Winter und das Frühjahr abwarten, was da nochmal austreibt oder nicht und im Ergebnis dessen eine Entscheidung treffen, wie man mit diesen Flächen umgeht.

Herr Eigendorf
Herr Feigl.

Herr Feigl
Ich würde dann jetzt ganz gerne doch mal die Vorlage vertagen, dass... Weil ich finde das jetzt nicht erschöpfend, was Sie jetzt hier vorgebracht haben und ich hätte ganz gerne zu diesem kurzen Punkt ein Wortprotokoll.

Wortprotokoll Ende

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einrichtung von Reisebusparkplätzen am Salzgrafenplatz
Vorlage: VI/2018/04473**

Herr Sommer brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen

Frau Foerster führte aus der Sicht des Tiefbaus aus, dass der Salzgrafenplatz nur zu einem Anteil städtische Eigentumsfläche ist und es sich nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Des Weiteren befindet sich darunter eine Tiefgarage die einen technischen Aufbau ausweist, den man entsprechend anpassen müsste.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Eigendorf** um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Träger der Straßenbaulast und dem Eigentümer der Fläche am Salzgrafenplatz die Möglichkeit zu schaffen, am Standort Parkplätze für Kraftomnibusse/Reisebusse einzurichten. Die neu geschaffenen Parkflächen ersetzen die Stellplätze in der Salzgrafenstraße am Hallmarkt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es liegen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Information zum Masterplan Luftreinhaltung Green City Plan
der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04384**

Herr Wagner informierte über den Masterplan Luftreinhaltung Green City Plan anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zu den Projektanträgen intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04386

Herr Wagner informierte zu den Projektanträgen intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale) anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Information zu Bauprojekten

Die Information wurde vertagt.

zu 7.4 Information zu den Projekten aus dem Gestaltungsbeirat

Herr Loebner informierte über die Projekte aus dem Gestaltungsbeirat anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Dr. Fikentscher zum geplanten Abriss der "Schorre"

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Fikentscher

Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Worum es hier geht, das ist in den letzten Tagen, glaube ich, in der Öffentlichkeit sehr viel diskutiert worden. Das werden alle wissen. Aber bevor wir weitere Schritte in Erwägung ziehen oder andere Leute auch weitere Schritte in Erwägung ziehen, wollen wir erstmal klarstellen, wie die sachliche Lage ist. Sie haben die Fragen alle lesen können.

Ich sage mal kurz, es geht um die sogenannte Schorre,früherer Hofjäger in Halle. Es heißt, dass da ein Abriss geplant sei, weil ein neuer Investor dort Mehrfamilienhäuser oder Betreutes Wohnen oder Ähnliches bauen will. Und es geht jetzt um den Abriss und deswegen zwei Fragenkomplexe. Ersten: Ob das Gebäude in der Willy-Brandt-Straße unter Denkmalschutz steht? Wenn ja, ist die Frage: Was der Investor damit machen darf? Muss es zwingend erhalten werden und so weiter? Wenn nein, besteht die Möglichkeit, das Gebäude kurzfristig als Baudenkmal aufzunehmen? Welche Möglichkeiten bestehen dabei und besteht seitens der Stadtverwaltung die Absicht das Gebäude zu erhalten? Und wenn ja, wie will die Stadtverwaltung das einrichten? Und wenn es nicht unter Denkmalschutz steht oder gestellt werden kann, ist die Frage: Befindet sich das Gebäude im Denkmalbereich, wenn ja, welche Konsequenzen hat das dann, um den Abriss zu verhindern?

Ich darf hinzufügen, dass wir von allen Seiten Anfragen kriegen. Das es eine überregionale Bedeutung hat und dass nahezu alle Medien danach fragen, wie das hier ausgeht und deswegen müssen wir das außerordentlich ernst nehmen. Und natürlich auch die Verwaltung ist hier gefragt, was sie da dazu sagt, sagen kann und wie die Sache steht.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Dr. Fikentscher. Herr Rebenstorf bitte.

Herr Rebenstorf

Ja, vielen Dank Herr Dr. Fikentscher für die Anfrage. Ich habe die Fragen natürlich auch da, mit ein paar Stichpunkten dazu logischerweise. So, Frage eins: *Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?* Nein, das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, es gehört jedoch zum Denkmalbereich südliche Stadterweiterung. *Und wenn ja, muss der Investor das gesamte Gebäude zwingend erhalten bzw. welche Bestandteile darf er gegebenenfalls baulich verändern?* Da ist nochmal der Verweis auf siehe eins, es gehört zum Denkmalschutzbereich südliche Altstadt aber das Gebäude selber steht nicht unter Denkmalschutz und das ist die Abwägung die auch die Denkmalschutzbehörde an der Stelle noch machen muss. Was sie da genau meint, was den Denkmalschutzbereich anbelangt aber nicht das Einzeldenkmal, was es ja nicht ist. Dann 1b: *Besteht die Möglichkeit dieses geschichtsträchtige Gebäude kurzfristig in die Liste der Baudenkmale aufzunehmen?* Das bezieht sich auf kurzfristig und da muss ich Ihnen sagen Nein, denn die Aufnahme in das Verzeichnis der Baudenkmale obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Sachsen-Anhalt und die werden eine Prüfung ausweislich nach fachwissenschaftlichen Kriterien vornehmen. So viel wie ich noch hinzufügen kann ist, es stammt im Ursprung wohl tatsächlich aus dem 19. Jahrhundert. Ist aber x-Mal überformt worden, umgebaut worden, sodass dann nicht mehr wirklich irgendeine Substanz erkennbar ist: Und im Denkmalschutz geht es immer um den Erhalt der Originalsubstanz. Das dürfte an der Stelle ganz schwierig werden.

Welche Möglichkeiten bestehen, um das Gebäude vor einem Abriss zu bewahren? Eine Erhaltungsmöglichkeit wäre der Erwerb der Immobilie durch einen Investor, der sich für einen langfristigen Erhalt des Objektes verpflichten würde. Der Investor selber, der es jetzt erworben hat, plant an der Stelle etwas anderes und inwieweit er jetzt tatsächlich Teile davon erhalten will oder nicht, kann ich Ihnen hier und jetzt abschließend noch nicht beantworten. Weil, was mir an Informationen vorliegt ist dafür einfach zu schwach, um da eine Aussage zu treffen.

Und besteht seitens der Stadtverwaltung die Absicht das Gebäude zu erhalten und wenn ja, wie will die Stadtverwaltung dieses erreichen? Und da muss ich Ihnen leider auch wieder sagen, es ist privatisiert und der Eigentümer, Investor entscheidet selber, was er damit machen will. Und wie gesagt, ich kann nochmal den Rückverweis auf Frage eins machen, es liegt im Denkmalbereich südliche Altstadt und das ist der Punkt, wo wir aktiv werden, was wir darunter verstehen, Denkmalbereich und nicht Einzeldenkmal.

Herr Eigendorf

Herr Dr. Fikentscher zu einer Nachfrage.

Herr Dr. Fikentscher

Also ja, wir wussten ja schon, dass es kein Einzeldenkmal ist, aber es ist ein Ereignisdenkmal und zwar ein Ereignisdenkmal nicht nur für Halle, sondern für Deutschland. Und das wissen auch viele. In Reisebüchern steht es drin. Und als die Hundertjahrfeier, also hundert Jahre war und das war im Oktober '90, da war dort eine Veranstaltung und da war Johannes Rau, der spätere Bundespräsident und damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen der Festredner. Das war eine Selbstverständlichkeit, dass die das gemacht haben, weil in diesem Saal eben die Namensgebung stattgefunden hat, von der ältesten demokratischen Partei in Deutschland, das ist nicht nur eine Angelegenheit der SPD, sondern eine Angelegenheit der Demokratieentwicklung in Deutschland überhaupt. Und deswegen wird das auch deutschlandweit wahrgenommen, wenn einfach so ein Gebäude abgerissen wird, weil es ein Ereignisdenkmal von deutschlandweiter Bedeutung ist. Und da muss man was tun.

Herr Eigendorf

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Dr. Fikentscher, also die Geschichte ist mir bekannt, sowohl die ältere Geschichte, als auch die jüngere Geschichte, die sich seit 1990 in dem Gebäude abgespielt hat. Wie gesagt, es ist jetzt schwierig, aus meiner Warte heraus dort Ihnen irgendwas zu versprechen oder nicht, an der Stelle. Ich kann nur anbieten, sich weiter einzubringen in diesen Prozess, der da kommen wird. Wir müssen jetzt auch abwarten was der Investor an der Stelle uns tatsächlich vorschlägt, was er beabsichtigt. Und dann wird man im weiteren Verfahren sehen, ob man über einen Teilerhalt vielleicht nachdenken kann. Aber ich kann und will jetzt an dieser Stelle nichts versprechen, weil ich mit dem Investor weder selber geredet habe, noch irgendeine Planung an der Stelle kenne, was da tatsächlich beabsichtigt ist.

Herr Eigendorf

Herr Dr. Fikentscher zu einer letzten Nachfrage.

Herr Dr. Fikentscher

Vielen Dank, es war eine Klarstellung erforderlich, dass wir jetzt wissen, was die Verwaltung hier gemacht hat, was sie kann und was sie nicht kann. Alles andere müssen wir jetzt zum Teil über die Öffentlichkeit versuchen zu erledigen. Denn ich muss sagen, ich bin jetzt gehalten auch gleich wieder anzurufen beim MDR und so weiter, die sind alle dran und stellen diese Fragen und das macht dann nicht an den Grenzen von Halle halt. Nur das wir wissen worum es hier geht.

Wortprotokoll Ende

zu 8.2 Herr Schramm zur Schorre

Herr Schramm fragte, ob es eine Zweckbindung bei den Verkäufen an Private gab und ob die Stadt Halle (Saale) ein Vorkaufsrecht besitzt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Loebner sicherte die Prüfung der Erhaltungssatzung zu.

zu 8.3 Herr Felke zum Fernbusverkehr

Herr Felke fragte, ob es Überlegungen gibt den Fernbusverkehr in Halle (Saale) besser zu organisieren bzw. weiterzuentwickeln.

Herr Rebenstorf sicherte eine Berichterstattung innerhalb der nächsten drei Monate zu.

zu 8.4 Herr Felke zu Baugemeinschaften

Herr Felke fragte, in welcher Form die Baugemeinschaften in Heide Süd unterstützt werden sollen und um welche Flächen es sich handelt.

Herr Loebner informierte anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 8.5 Herr Raue zum Masterplan Luftreinhaltung

Herr Raue fragte, wer für die Platzierung der Messstation in der Paracelsusstraße verantwortlich ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Zuständigkeit dem Land Sachsen-Anhalt obliegt und ergänzte, dass die Platzierung korrekt erfolgt ist.

zu 8.6 Herr Hartwig zur Kleinen Steinstraße

Herr Hartwig bat um Ausführungen der bevorstehenden Baumaßnahme in der Kleinen Steinstraße.

Herr Rebenstorf informierte, dass die Baumaßnahme in der Kleinen Steinstraße im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprogramm in der Großen Steinstraße zu sehen ist. Die Fußwege werden im Endausbau mit Granitplatte und Kleinpflaster ausgeführt. Eine Asphaltierung erfolgt temporär.

Frau Foerster ergänzte, dass durch die Veränderungen in der Großen Steinstraße das Erfordernis besteht, dass in der Kleinen Steinstraße ein Bereich geschaffen wird, wo die Anlieferfahrzeuge stehen können. Daher soll in dem Bereich der Brüderstraße bis zur Großen Steinstraße der Bord auf 3 Zentimeter abgesenkt werden, sodass ein Überfahren möglich ist.

Herr Hartwig wies darauf hin, dass dies eine Einengung des schmalen Gehweges nach sich zieht.

zu 8.7 Herr Eigendorf zum Treff

Herr Eigendorf fragte nach den Gründen des Baustopps am Nahversorgungszentrum Am Treff.

Herr Rebenstorf sagte, dass eine Antwort des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Kautz

Herr Kautz regte an, dass in der nächsten Ausschusssitzung über das Thema Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020 informiert wird.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Eigendorf stellte die Nichtbeschlussfähigkeit fest und beendete den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin

Eric Eigendorf
stellv. Ausschussvorsitzender